

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2024

Bericht über die Erstellung

Deutsche Eisenbahn Service AG
Putlitz



INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
B.	GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	6
C.	ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN	8
D.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	9
E.	BESCHEINIGUNG	16

ANLAGEN

Anlage 1	Bilanz	18
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung	22
Anlage 3	Anhang	24
Anlage 4	Anlagenspiegel	28
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen	30

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

AUFTRAG UND AUFTRAGSABGRENZUNG

Der Vorstand der

Deutsche Eisenbahn Service AG

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang und den Bericht über die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte erstellt.

Den Auftrag haben wir in der Zeit von Mai bis Juni 2025 in unseren Geschäftsräumen und in den Räumen des Auftraggebers durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften. Über die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses haben wir unseren Auftraggeber darüber hinaus aufgeklärt.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der „Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010“ über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Grundsätze der „Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010“ beachtet.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software [tse:nit] der Wolters Kluwer Software und Service GmbH erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 08.08.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Vollständigkeitserklärung

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 05.06.2025 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen (Stand vom 01.04.2022) maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Der Jahresabschluss wurde erstellt durch:

Ecovis Grieger Mallison Beck Steuerberatungsgesellschaft mbH

Zum Bahnhof 14
19053 Schwerin
Telefon: 0385/731480, Fax: 0385/7314850
Email: schwerin-gmb@ecovis.com

B. GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

ANZUWENDENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Gesellschaft unterliegt den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 238 – 263 HGB.

Aufgrund der Rechtsform sind darüber hinaus die Vorschriften der §§ 264 – 335 HGB anzuwenden.

Die gesetzlichen Vertreter haben aufgrund dieser Vorschriften einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Der Jahresabschluss hat nach § 264 Abs. 2 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln.

BUCHFÜHRUNG UND INVENTAR

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software [tse:nit] der Wolters Kluwer Software und Service GmbH erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 08.08.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software [tse:nit] der Wolters Kluwer Software und Service GmbH erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 08.08.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software SBS Lohn Plus der SBS Software GmbH erfüllt nach einer Bescheinigung des GKV Spitzenverbandes vom 02.05.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Buchführung enthält nach Angaben der Geschäftsführung alle buchungspflichtigen Vorgänge. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses hat sich nichts Gegenteiliges ergeben.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag durch eine Inventur erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. Die durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

AUSÜBUNG VON WAHLRECHTEN

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 274a, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Auftraggebers bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Einzelheiten über Art und Umfang der ausgeübten Wahlrechte sind im Anhang dargestellt.

FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 17.06.2024 festgestellt und dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, keine auszuzahlen.

Die Buchführung und Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das Unternehmen hat im Jahr 2024 ein Ergebnis in Höhe von EUR 1.777.498,52 erwirtschaftet.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Über die weitere Ergebnisverwendung wird die Hauptversammlung beschließen.

C. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - wurde durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits zulässiger Weise dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben wieder.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, soweit nicht durch gesonderten Auftrag die Unterlagen beim Auftragnehmer aufbewahrt werden.

D. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FIRMA	Deutsche Eisenbahn Service AG				
ANSCHRIFT	Pritzwalker Straße 8 16949 Putlitz				
GRÜNDUNG	22.03.2005				
RECHTSFORM	AG				
HANDELSREGISTER	Amtsgericht Neuruppin im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. HRB 9254				
SATZUNG	vom 22.03.2005 zuletzt geändert am 02.03.2017				
ÄNDERUNGEN IM BERICHTSJAHR	Im Oktober des Berichtsjahres wurde Herr Mathias Tenison zum Vorstand berufen.				
ORT DER GESCHÄFTSLEITUNG	Putlitz				
GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT	<p>Der An- und Verkauf von Immobilien und Straßen- sowie Schienenfahrzeugen sowie die Anmietung und Vermietung von technischen Geräten für den Gleisbau, der Kauf und Verkauf von Gleisbaumaterialien sowie Bau, Instandsetzung, Sanierung und Pflege von Infrastrukturen, nicht jedoch eine Tätigkeit gemäß § 34c GewO.</p> <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Hierzu gehören auch die Einrichtung von Zweigniederlassungen sowie der Erwerb und die Einrichtung von anderen Unternehmen sowie die Beteiligung an solchen im In- und Ausland sowie die Erbringung von Serviceleistungen für die Beteiligungsunternehmen, das heißt unternehmerische Beratung, nicht jedoch Rechts- und Steuerberatung.</p>				
GESCHÄFTSJAHR	1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024				
GRUNDKAPITAL	660.000,00 EUR				
AKTIEN UND AKTIONÄRE	<p>Es wurden 6.600 Aktien zum Nennbetrag von je 100,00 EUR ausgereicht.</p> <table><tr><td>ENON GmbH & Co.KG</td><td>5.100 Aktien</td></tr><tr><td>DE Beteiligungsgesellschaft mbH</td><td>1.500 Aktien</td></tr></table>	ENON GmbH & Co.KG	5.100 Aktien	DE Beteiligungsgesellschaft mbH	1.500 Aktien
ENON GmbH & Co.KG	5.100 Aktien				
DE Beteiligungsgesellschaft mbH	1.500 Aktien				

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Vorstand wird gebildet durch:

Nadine Maier
(Vertretung der Gesellschaft mit einem anderen Vorstand
oder Prokuristen)

Dr. Ralf Böhme
(Vertretung der Gesellschaft mit einem anderen Vorstand
oder Prokuristen)

Mathias Tenisson
(Vertretung der Gesellschaft allein)

AUFSICHTSRAT

Andreas Schmidt (Vorsitzender)
Prof. Dr. Bernd Romeike
Thomas Becken

WICHTIGE VERTRÄGE

Mit der Tochter Firma Instandhaltung Management Service GmbH existiert Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

OFFENLEGUNG

Der Vorjahresabschluss der Gesellschaft und die anderen offenlegungspflichtigen Unterlagen wurden am 06.11.2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

FINANZAMT	Kyritz
STEUERNUMMER	052/100/00609
KÖRPERSCHAFTSTEUER	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 KStG der Körperschaftsteuer Es besteht eine körperschaftsteuerliche Organschaft mit der Instandhaltung Management Service GmbH; Putlitz.
UMSATZSTEUER	Regelbesteuerung nach § 16 – 18 UStG Besteuerung nach vereinbarten Entgelten
GEWERBESTEUER	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 2 Abs. 2 GewStG der Gewerbesteuer. Es besteht eine gewerbesteuerliche Organschaft mit der Instandhaltung Management Service GmbH; Putlitz.
STEUERVERANLAGUNG	Steuererklärungen wurden bis 2023 abgegeben. Die Steuerbescheide bis 2023 liegen vor. Sie sind teilweise vorläufig nach § 165 AO und unterliegen dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO.
ANHÄNGIGE VERFAHREN	Es sind keine Rechtsbehelfe eingelegt worden.
LETZTE STEUERLICHE AUßENPRÜFUNG	Die Außenprüfung wurde im Jahr 2019 für den Zeitraum 2012 bis 2014 abgeschlossen
ORGANSCHAFT	Die Gesellschaft ist ertragssteuerlicher Organträger in der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der Instandhaltung Management Service GmbH.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Allgemeines

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
Bilanzsumme (EUR)	10.444.120,18	8.742.854,22
Umsatzerlöse (EUR)	4.382.895,41	4.277.601,11
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	41	40

Im Berichtszeitraum war die Gesellschaft in gemieteten Räumen am Ort des Firmensitzes tätig.

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2024 mit der Erbringung von Dienstleistungen im Eisenbahnbereich beschäftigt.

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Gesellschaft	Anteil	Angaben
Regio Infra GmbH & Co. KG	100%	Letzter Jahresabschluss 2024; Ergebnis: EUR 2.254.504,10; Eigenkapital: EUR 210.744,08
Instandhaltung Management Service GmbH	100%	Letzter Jahresabschluss 2024; Ergebnis: EUR 11.814,05; Eigenkapital: EUR – 36.742,40
Baltic Port Services GmbH	74,9%	Letzter Jahresabschluss 2024; Ergebnis: EUR 297.201,84; Eigenkapital: EUR 1.083.557,26
Hanseatische Infrastruktur GmbH	100%	Letzter Jahresabschluss 2024; Ergebnis: EUR - 5.333,53; Eigenkapital: EUR 463.366,36
Regio Infra Verwaltung GmbH	100%	Letzter Jahresabschluss 2024; Ergebnis: EUR – 1.173,53; Eigenkapital: EUR 47.725,16
Baltic Port Rail GmbH	20%	Letzter Jahresabschluss 2023; Ergebnis: EUR - 960,90; Eigenkapital: EUR 388.977,41

ERTRAGSLAGE

	Jahr 2024		Jahr 2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Umsatzerlöse	4.382.895,41	96,13	4.277.601,11	98,10	105.294,30	2,46
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-127.540,00	-2,93	127.540,00	100,00
sonstige betriebliche Erträge	176.499,29	3,87	210.273,34	4,82	-33.774,05	-16,06
Betriebsleistung	4.559.394,70	100,00	4.360.334,45	100,00	199.060,25	4,57
Materialaufwand	141.645,03	3,11	204.779,61	4,70	-63.134,58	-30,83
Personalaufwand	2.578.407,70	56,55	2.266.246,97	51,97	312.160,73	13,77
Abschreibungen	108.835,58	2,39	127.685,92	2,93	-18.850,34	-14,76
sonstige Steuern	3.486,04	0,08	35.119,39	0,81	-31.633,35	-90,07
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.811.605,50	39,73	1.666.490,94	38,22	145.114,56	8,71
Betriebsaufwand	4.643.979,85	101,86	4.300.322,83	98,62	343.657,02	7,99
Betriebsergebnis	-84.585,15	-1,86	60.011,62	1,38	-144.596,77	-240,95
Zinserträge	10.233,70	0,22	15.697,91	0,36	-5.464,21	-34,81
Zinsaufwand	13.272,75	0,29	20.049,45	0,46	-6.776,70	-33,80
Finanz- und Beteiligungsergebnis	2.254.504,10	49,45	1.509.500,76	34,62	745.003,34	49,35
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.166.879,90	47,53	1.565.160,84	35,90	601.719,06	38,44
Steuern vom Einkommen und Ertrag	389.381,38	8,54	256.995,90	5,89	132.385,48	51,51
Jahresüberschuss	1.777.498,52	38,99	1.308.164,94	30,00	469.333,58	35,88

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

	Jahr 2024		Jahr 2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Vermögensstruktur						
Anlagevermögen	721.212,44	6,91	940.666,78	10,76	-219.454,34	-23,33
Immaterielle Vermögensgegenstände	91.896,50	0,88	246.027,84	2,81	-154.131,34	-62,65
Sachanlagen	62.708,00	0,60	128.031,00	1,46	-65.323,00	-51,02
Finanzanlagen	566.607,94	5,43	566.607,94	6,48	0,00	0,00
Umlaufvermögen	9.652.850,01	92,42	7.752.431,73	88,67	1.900.418,28	24,51
Materielles Umlaufvermögen	5.656,62	0,05	12.825,97	0,15	-7.169,35	-55,90
unfertige und fertige Erzeugnisse	5.656,62	0,05	12.825,97	0,15	-7.169,35	-55,90
Monetäres Umlaufvermögen	9.647.193,39	92,37	7.739.605,76	88,52	1.907.587,63	24,65
kurzfristige Forderungen	9.422.780,05	90,22	7.539.017,43	86,23	1.883.762,62	24,99
mittel- und langfristige Forderungen	0,00	0,00	1.055,64	0,01	-1.055,64	-100,00
sonstige Vermögensgegenstände	119.159,77	1,14	90.782,36	1,04	28.377,41	31,26
liquide Mittel	105.253,57	1,01	108.750,33	1,24	-3.496,76	-3,22
Rechnungsabgrenzungsposten	70.057,73	0,67	49.755,71	0,57	20.302,02	40,80
Gesamtvermögen	10.444.120,18	100,00	8.742.854,22	100,00	1.701.265,96	19,46

	Jahr 2024		Jahr 2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	9.352.744,01	89,55	7.575.245,49	86,65	1.777.498,52	23,46
Gezeichnetes Kapital	660.000,00	6,32	660.000,00	7,55	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	2.500,00	0,02	2.500,00	0,03	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	63.500,00	0,61	63.500,00	0,73	0,00	0,00
Gewinnvortrag	6.849.245,49	65,58	5.541.080,55	63,38	1.308.164,94	23,61
Jahresüberschuss	1.777.498,52	17,02	1.308.164,94	14,96	469.333,58	35,88
Fremdkapital	1.089.135,17	10,43	1.164.371,73	13,32	-75.236,56	-6,46
Kurzfristiges Fremdkapital	971.058,19	9,30	875.005,33	10,01	96.052,86	10,98
Steuerrückstellungen	177.420,00	1,70	111.555,00	1,28	65.865,00	59,04
sonstige Rückstellungen	205.810,00	1,97	264.960,00	3,03	-59.150,00	-22,32
kurzfristige Verbindlichkeiten	587.828,19	5,63	498.490,33	5,70	89.337,86	17,92
Mittelfristiges Fremdkapital	118.076,98	1,13	289.366,40	3,31	-171.289,42	-59,19
mittelfristige Verbindlichkeiten	118.076,98	1,13	289.366,40	3,31	-171.289,42	-59,19
Passive Rechnungsabgrenzung	2.241,00		3.237,00		-996,00	-30,77
Gesamtkapital	10.444.120,18	100,00	8.742.854,22	100,00	1.701.265,96	19,46

E. BESCHEINIGUNG

BESCHEINIGUNG DES STEUERBERATERS ÜBER DIE ERSTELLUNG

Nach Durchführung unserer Arbeiten erteilen wir dem von uns erstellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme von EUR 10.444.120,18 (Vorjahr: EUR 8.742.854,22) und einem Jahresergebnis von EUR 1.777.498,52 (Vorjahr: EUR 1.308.164,94) der

**Deutsche Eisenbahn Service AG,
Pritzwalker Straße 8, 16949 Putlitz**

folgende Bescheinigung:

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Deutsche Eisenbahn Service AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

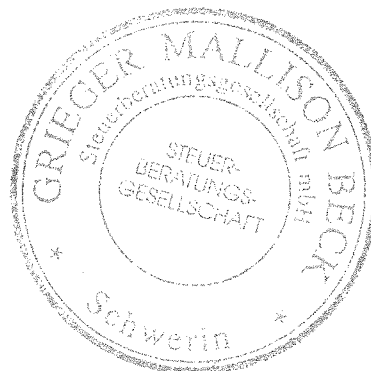
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Schwerin, den 6. Juni 2025



Björn Bühring
Steuerberater



ANLAGEN

BILANZ

zum 31. Dezember 2024

**Deutsche Eisenbahn Service AG
Putlitz**

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	86.204,00		158.939,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>5.692,50</u>	91.896,50	87.088,84
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		62.708,00	128.031,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	518.106,94		518.106,94
2. Beteiligungen	<u>48.501,00</u>	566.607,94	48.501,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		5.656,62	12.825,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.128,26		6.290,94
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.404.651,79		7.533.782,13
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 0,00 / VJ 1.055,64)			
Übertrag		726.869,06	8.493.565,82

BILANZ

zum 31. Dezember 2024

**Deutsche Eisenbahn Service AG
Putlitz**

	Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		726.869,06	8.493.565,82
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>119.159,77</u>	9.541.939,82	90.782,36
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 0,00 / VJ 771,16)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		105.253,57	108.750,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten		70.057,73	49.755,71
Summe A K T I V A		<u>10.444.120,18</u>	<u>8.742.854,22</u>

BILANZ

zum 31. Dezember 2024

**Deutsche Eisenbahn Service AG
Putlitz**

	Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	660.000,00		660.000,00
II. Kapitalrücklage	2.500,00		2.500,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	63.500,00		63.500,00
IV. Gewinnvortrag	6.849.245,49		5.541.080,55
V. Jahresüberschuss	<u>1.777.498,52</u>	9.352.744,01	1.308.164,94
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	177.420,00		111.555,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>205.810,00</u>	383.230,00	264.960,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.666,40		63.542,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 15.675,45 / VJ 20.775,06)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 26.990,95 / VJ 42.767,46)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.654,27		68.815,66
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 116.654,27 / VJ 68.815,66)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	291.672,47		411.001,11
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 200.586,44 / VJ 164.402,17)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 91.086,03 / VJ 246.598,94)			
Übertrag		9.735.974,01	8.495.119,78

BILANZ

zum 31. Dezember 2024

**Deutsche Eisenbahn Service AG
Putlitz**

	Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		9.735.974,01	8.495.119,78
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>254.912,03</u>	705.905,17	244.497,44
- davon aus Steuern (GJ 132.651,27 / VJ 122.051,02)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (GJ 4.047,53 / VJ 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 254.912,03 / VJ 244.497,44)			
 D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.241,00</u>	<u>3.237,00</u>
 Summe P A S S I V A		<u>10.444.120,18</u>	<u>8.742.854,22</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom

**Deutsche Eisenbahn Service AG
Putlitz**

	Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.382.895,41	4.277.601,11
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	127.540,00
3. sonstige betriebliche Erträge		176.499,29	210.273,34
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		141.645,03	204.779,61
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.124.921,34		1.879.062,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>453.486,36</u>	2.578.407,70	387.184,93
- davon für Altersversorgung (GJ 2.884,52 / VJ 2.824,52)			
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		108.835,58	127.685,92
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.811.605,50	1.666.490,94
8. Erträge aus Beteiligungen		2.254.504,10	1.509.500,76
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.233,70	15.697,91
- davon aus verbundenen Unternehmen (GJ 10.012,60 / VJ 13.136,91)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.272,75	20.049,45
- davon an verbundene Unternehmen (GJ 8.548,05 / VJ 12.456,24)			
Übertrag		2.170.365,94	1.600.280,23

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom

**Deutsche Eisenbahn Service AG
Putlitz**

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	2.170.365,94	1.600.280,23
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>389.381,38</u>	<u>256.995,90</u>
12. Ergebnis nach Steuern	1.780.984,56	1.343.284,33
13. sonstige Steuern	3.486,04	35.119,39
14. Jahresüberschuss	<u><u>1.777.498,52</u></u>	<u><u>1.308.164,94</u></u>

ANHANG

zum 31. Dezember 2024

**Deutsche Eisenbahn Service AG
Putlitz****ALLGEMEINE ANGABEN**

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:

Firmenname laut Registergericht: Deutsche Eisenbahn Service AG

Firmensitz laut Registergericht: Putlitz

Registergericht: Neuruppin

Register-Nummer: HRB 9254 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 274a, 276, 288 HGB) wurden in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB in Anspruch genommen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

ANHANG

zum 31. Dezember 2024

**Deutsche Eisenbahn Service AG
Putlitz**

Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Börsen- und Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

MITZUGEHÖRIGKEITSVERMERKE

Einzelne Sachverhalte können in der Bilanz mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten:

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 838.596,21 (Vorjahr EUR 533.888,72) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 45.073,46 (Vorjahr EUR 12.894,99) enthalten.

In der Bilanz sind folgende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen:

Des Weiteren enthalten die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 112.103,92 (Vorjahr EUR 339.221,52).

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 251.049,61 (Vorjahr EUR 399.667,10) enthalten.

ANHANG

zum 31. Dezember 2024

**Deutsche Eisenbahn Service AG
Putlitz****ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ - AKTIVA****Beteiligungen**

Gesellschaft	Anteil	Angaben
Regio Infra GmbH & Co. KG	100%	Letzter Jahresabschluss 2024; Ergebnis: EUR 2.254.504,10; Eigenkapital: EUR 210.744,08
Instandhaltung Management Service GmbH	100%	Letzter Jahresabschluss 2024; Ergebnis: EUR 11.814,05; Eigenkapital: EUR – 36.742,40
Baltic Port Services GmbH	74,9%	Letzter Jahresabschluss 2024; Ergebnis: EUR 297.201,84; Eigenkapital: EUR 1.083.557,26
Hanseatische Infrastruktur GmbH	100%	Letzter Jahresabschluss 2024; Ergebnis: EUR - 5.333,53; Eigenkapital: EUR 463.366,36
Regio Infra Verwaltung GmbH	100%	Letzter Jahresabschluss 2024; Ergebnis: EUR – 1.173,53; Eigenkapital: EUR 47.725,16
Baltic Port Rail GmbH	20%	Letzter Jahresabschluss 2023; Ergebnis: EUR - 960,90; Eigenkapital: EUR 388.977,41

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Erträge aus Beiteiligungen betreffen vollständig das Tochterunternehmen Regio Infra GmbH & Co.KG.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag bestehen in der Bilanz nicht ausgewiesene Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB in Form von Höchstbürgschaften und Schuldbeitritten in Höhe von EUR 9.381.499,94. Alle Haftungsverhältnisse wurden für verbundene Unternehmen eingegangen.

Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit schätzen wir aufgrund der konzerneinheitlichen Finanzpolitik als sehr gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 867.436,59 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Davon bestehen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 29.908,20

ANHANG

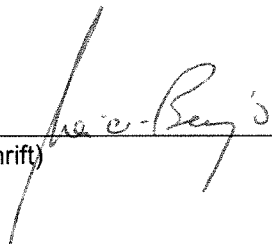
zum 31. Dezember 2024

**Deutsche Eisenbahn Service AG
Putlitz****SONSTIGE ANGABEN**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 41.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der DE Beteiligungsgesellschaft mbH einbezogen, der im Bundesanzeiger offengelegt wird.


UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2024

Putlitz, 12.06.25 

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Putlitz, 13.06.25

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Putlitz, 16.06.25 

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2024

Deutsche Eisenbahn Service AG Putlitz

Anlage 4

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2024 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	884.260,80	1.317,50	0,00	4.825,63	890.403,93	725.321,80	78.878,13	0,00	0,00	804.199,93	0,00	86.204,00
2. geleistete Anzahlungen	87.088,84	5.692,50	82.263,21	-4.825,63	5.692,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.692,50
Zwischensumme	971.349,64	7.010,00	82.263,21	0,00	896.096,43	725.321,80	78.878,13	0,00	0,00	804.199,93	0,00	91.896,50
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.010,36	15.908,36	159.254,44	0,00	329.664,28	344.979,36	29.957,45	107.980,53	0,00	266.956,28	0,00	62.708,00
Übertrag	1.444.360,00	22.918,36	241.517,65	0,00	1.225.760,71	1.070.301,16	108.835,58	107.980,53	0,00	1.071.156,21	0,00	154.604,50

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2024

Deutsche Eisenbahn Service AG Putlitz

Anlage 4

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2024 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Übertrag	1.444.360,00	22.918,36	241.517,65	0,00	1.225.760,71	1.070.301,16	108.835,58	107.980,53	0,00	1.071.156,21	0,00	154.604,50
Zwischensumme	473.010,36	15.908,36	159.254,44	0,00	329.664,28	344.979,36	29.957,45	107.980,53	0,00	266.956,28	0,00	62.708,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	518.106,94	0,00	0,00	0,00	518.106,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	518.106,94
2. Beteiligungen	53.500,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	4.999,00	0,00	0,00	0,00	4.999,00	0,00	48.501,00
Zwischensumme	571.606,94	0,00	0,00	0,00	571.606,94	4.999,00	0,00	0,00	0,00	4.999,00	0,00	566.607,94
Summe Anlagevermögen	2.015.966,94	22.918,36	241.517,65	0,00	1.797.367,65	1.075.300,16	108.835,58	107.980,53	0,00	1.076.155,21	0,00	721.212,44

Allgemeine Auftragsbedingungen

(Stand: 01.04.2022)

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften sowie steuerberatend tätig werdenden Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten, die Gesellschafter, Angestellte oder Freie Mitarbeiter des Auftragnehmers (im folgenden „Steuerberater“ genannt) sind, und ihren Auftraggebern, sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit der Steuerberater des Auftragnehmers auf Grund des Steuerberatungsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu übergeben. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben sowie die zur Verfügung gestellten Belege, Grundaufzeichnungen und dgl., als richtig und vollständig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Urheberrecht

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nicht steuerliche Zwecke - bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Die Folgen bei Verstößen richten sich nach Nr. 7 Abs. 6.

3. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn in Textform von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (8) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen zur Verfügung.
- (9) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO vorliegen, schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Nachbesserungsanspruch muss unverzüglich nach Kenntniserlangung geltend gemacht werden. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Soweit der Mangel durch den Mandanten verursacht wurde, ist der Steuerberater berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ungerechtfertigt ab, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Hat der Steuerberater bereits eine Teilleistung bewirkt, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des gesamten Vertrags nur verlangen, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Die Rückgängigmachung des Vertrags ist ausgeschlossen, wenn die geltend gemachten Mängel unwesentlich sind oder der Auftraggeber allein oder überwiegend die Verantwortung für die Mangelhaftigkeit zu vertreten hat.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf Euro 4.000.000,00 begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung ergeben, die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den Steuerberater oder seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.
- (4) Wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, erstreckt sich die Haftungsbegrenzung auch auf diese Fälle.
- (5) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an, maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 5 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit diese ausnahmsweise im Einzelfall in den Schutzbereich des Vertrags zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einbezogen sind.
- (7) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (8) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts und/oder ausländischer Rechtsprechung bzw. Verwaltungsauffassungen ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Auftragnehmers in Textform auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

7. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags und zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Wesentliche Änderungen hinsichtlich des Auftraggebers (bspw. Name, Anschrift, Eigentumsstruktur) hat dieser dem Steuerberater unaufgefordert mitzuteilen.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (6) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 5 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (5) Rechnungen sind sofort fällig. Alternativ dazu kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer ein SEPA-Basis-Mandat bzw. SEPA-Firmenmandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum, wobei eine Vorabankündigungsfrist (Pre-Notification) von mindestens 5 Tage eingehalten wird. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Auftragnehmer verursacht wurde.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung.
- (3) Weitergehende Ansprüche des Steuerberaters auf Schadenersatz bleiben unberührt.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten i.S. des StBerG auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem sie ihm zugegangen ist, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.